

Remigen



Ratgeber für den Todesfall



(Bilder: Kirche Rein, Rüfenach)

Einleitung

Ein Leben ohne den Verlust von lieben Menschen und Angehörigen ist leider nicht möglich. Unabhängig davon, ob es sich um einen erwarteten oder unerwarteten Todesfall handelt, ist ein solcher für die Angehörigen und Freunde immer ein Schock verbunden mit Trauer und Schmerz.

Dieser Ratgeber soll Ihnen einen Überblick über die nach einem Todesfall notwendigen Schritte verschaffen.

Sollten Ihre Fragen mit diesem Ratgeber nicht beantwortet werden können, dürfen Sie ungeniert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bestattungsamtes Remigen kontaktieren.

Bestattungsamt Remigen

c/o Gemeindeverwaltung Remigen

Hindertrottenstrasse 7

5236 Remigen

Tel. 056 297 82 82

Tel. 056 297 82 80 (Pikett-Nr. ausserhalb Öffnungszeiten)

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist zu tun bei einem Todesfall zu Hause?
2. Welche Unterlagen werden für eine Meldung benötigt?
3. Was ist zu tun bei einem Todesfall ausserhalb von Remigen (z. B.: Spital, Pflegeheim usw.)
4. Was wird auf dem Bestattungsamt besprochen?
5. Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?
6. Wer organisiert die Abdankung oder die Abdankungsrede?
7. Todesanzeigen?
8. Wer ist über den Todesfall der / des Verstorbenen zu informieren?
9. Bestätigungen des Todesfalles
10. Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten
11. Welche Dienstleistung bietet die Gemeinde Remigen?
12. Bestattungsunternehmen
13. Zu Lebzeiten erledigen

1. Was ist zu tun bei einem Todesfall zu Hause?

Wer einen Angehörigen durch einen Todesfall zu Hause verliert, geht am besten wie folgt vor:

- Rufen Sie einen Ihnen bekannten Hausarzt für die Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung an.
- Rufen Sie die nächsten Angehörigen an und nehmen Sie sich Zeit, um sich zu verabschieden.
- Als nächstes nehmen Sie mit dem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl Kontakt auf. Eine Liste der uns bekannten Bestattungsunternehmen finden Sie im Anhang.
- Bei einem Todesfall zu Hause, melden Sie sich wenn möglich innerhalb eines Tages bei der Gemeindekanzlei: Tel. 056 297 82 82

2. Welche Unterlagen benötigt das Bestattungsamt?

Um den Todesfall eines Angehörigen melden zu können, werden folgende Unterlagen der / des Verstorbenen benötigt:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Original bei Todesort Remigen; ansonsten Kopie)
- Familienbuch oder Familienausweis (falls vorhanden)
- Letzter Bestattungswille der / des Verstorbenen (falls vorhanden)

3. Was ist zu tun bei einem Todesfall ausserhalb von Remigen (z. B.: Spital, Pflegeheim usw.)?

Die offizielle Meldung an das jeweilige Zivilstandsamt erfolgt durch die Spital- oder Heimleitung. Zur Organisation der Überführung, Kremation sowie Beisetzung müssen die Angehörigen mit dem Bestattungsamt Kontakt aufnehmen.

4. Was wird auf dem Bestattungsamt besprochen?

Auf dem Bestattungsamt wird das weitere Vorgehen besprochen und Sie können allfällige Fragen im Zusammenhang mit der Organisation der Abdankung, Beisetzung und Kremation stellen. Folgende Punkte werden in der Regel besprochen:

- Erfolgt eine Erdbestattung oder eine Kremation / Urnenbeisetzung?
- Erfolgt eine Beisetzung auf dem Friedhof Rein?
- Mit welchem Bestattungsinstitut soll die Überführung der verstorbenen Person erfolgen?
- Erfolgt eine Aufbahrung der verstorbenen Person? Sofern ja; wo findet diese statt?
- Wer holt die Urne beim Krematorium ab (Bestattungsinstitut / Angehörige)

- An welchem Tag und Ort die Erdbestattung oder Urnenbeisetzung stattfindet (der Termin wird nach der Absprache zwischen den Angehörigen und dem zuständigen Pfarramt festgelegt)
- Welche Art des Grabes stattfinden soll:
 - Reihengrab Urnen
 - Reihengrab Erdbestattungen
 - Gemeinschaftsgrab Urnen
 - Bestehender Grabplatz (sofern Grabesruhe nicht tangiert wird)

5. Wer ist zuständig für eine würdevolle Bestattung?

Grundsätzlich sind die Angehörigen der / des Verstorbenen für eine würdevolle Bestattung verantwortlich. Sind keine Angehörigen vorhanden, so sorgt die Wohngemeinde für ein angemessenes Begräbnis.

Falls kein Bestattungswille der / des Verstorbenen schriftlich hinterlegt worden ist, sind Sie, als Angehörige befugt im Sinne der / des Verstorbenen zu handeln und die Art der Bestattung festzulegen.

6. Wer organisiert die Abdankung oder die Abdankungsrede?

Nach der Meldung beim Bestattungsamt können mit dem Pfarramt Treffpunkt und Zeit für ein Gespräch vereinbart werden. Falls die / der Verstorbene keiner Konfession angehörte und trotzdem eine Abdankungsrede von einer Drittperson gewünscht wird, können entweder die Kirchgemeinden oder konfessionell neutrale Trauerredner für die Mithilfe der Beisetzung / Abdankungsfeier angefragt werden.

Kontaktdaten der Landeskirchen

Reformierte Kirchgemeinde Rein
Kirchweg 10
5235 Rüfenach
Tel. 056 284 24 25
www.ref-rein.ch

Kath. Kirchenzentrum Brugg-Nord Riniken
Rüfenachstrasse 7
5223 Riniken
Tel. 056 441 88 70
www.kathbrugg.ch

Christkatholische Kirchgemeinde
Baden-Brugg-Wettingen
Zelgweg 34
5405 Baden-Dättwil
062 893 08 46
<https://www.christkatholisch.ch/bbw>

7. Todesanzeigen

Nach Rücksprache mit den Angehörigen erfolgt in der Aargauer Zeitung eine amtliche Todesanzeige. Diese sieht wie folgt aus:



Persönliche Todesanzeigen für die Publikation in einer Zeitung oder den Versand an Angehörige und Freunde dürfen dem Bestattungsamt Remigen für den Aushang im Gemeinde-Anschlagkasten übergeben werden.

Sollten Sie Hilfe bei der Erarbeitung einer persönlichen Todesanzeige benötigen, kann Ihnen in der Regel das Bestattungsinstitut oder die Zeitung, worin die Anzeige veröffentlicht werden soll, weiterhelfen.

8. Wer ist über den Todesfall der / des Verstorbenen zu informieren?

Die Einwohnerkontrolle Remigen informiert von Gesetzes wegen folgende Amtsstellen:

- Steueramt Remigen
- Abteilung Finanzen Remigen
- SVA Aargau (zur Abmeldung der AHV-Rente)

An folgende betroffenen Stellen muss die Mitteilung durch die Angehörigen der/des Verstorbenen getätigt werden:

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Pensionskasse BVG
- Versicherungen (Lebens-, Auto-, Haftpflichtversicherung, etc.)
- Banken
- Post
- Weitere Stellen

9. Bestätigungen des Todesfalles

Angehörige des Verstorbenen oder der Verstorbenen können zur Nachführung des Familienbuches, das Original dem Bestattungsamt Remigen übergeben. Das Bestattungsamt wird dieses an das Zivilstandsamt Brugg weiterleiten mit der Bitte um Nachführung und direkte Zusendung an die Erbenvertretung.

Kontaktdaten Regionales Zivilstandsamt Brugg

Kornhaus
Untere Hofstatt 4
Postfach
5201 Brugg
Tel. 056 448 90 90

10. Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten in Remigen

Der Friedhof Rein ist für die Verstorbenen der Gemeinden Brugg, Remigen, Rüfenach und Villigen ein Ort der Ruhe und für die Angehörigen ein Ort der Erinnerung und Besinnung.

Der Friedhof Rein stellt folgende Beisetzungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Reihengrab für Erdbestattung
- Reihengrab für Urnen
- Gemeinschaftsgrab für Urnen

Die Bestattungen erfolgen in den von der Friedhofkommission bestimmten Gräberfeldern der Reihe nach.

Die Beisetzung von Urnen kann auch in einem bestehenden Reihengrab von Angehörigen erfolgen. Die Benützungsdauer eines Grabes kann durch die nachträgliche Beisetzung einer Urne keine Verlängerung erhalten.

Nach 15 Jahren Ruhezeit eines Reihengrabes, dürfen keine Urnen mehr beigesetzt werden. Nach der Grabräumung besteht kein Recht, die Urne in einem neuen Grab beizusetzen.

11. Welche Dienstleistungen bietet die Gemeinde Remigen?

Gemäss Art. 9 des Friedhofreglements übernimmt die Gemeinde Remigen folgende Leistungen:

- die Zurverfügungstellung eines Erdbestattungs- oder Urnengrabes
- die Benützung des Aufbahrungsraumes
- die Beisetzung eines Sarges oder der Urne
- das Herrichten und Auffüllen des Grabes
- die Nummerierung des Grabes
- den Transport durch das Bestattungsinstitut
- die Urne und das Abholen der Urne
- die Kremation

Die Gemeinde vermittelt das zuständige Pfarramt und bietet den Friedhofgärtner, und bei Abdankungen in der Ref. Kirche Rein die Sigristin auf.

Von der Gemeinde werden insbesondere nicht übernommen: Repatriierungen ausserhalb des Aargaus und aus dem Ausland, besondere Sargmodelle, Blumenschmuck, Sargausstattung.

12. Bestattungsunternehmen

Der Gemeinde Remigen sind die nachfolgenden Bestattungsunternehmen bekannt. Diese Liste ist nicht abschliessend. Es steht den Angehörigen frei, mit einem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl zusammen zu arbeiten.

| | |
|---|---|
| Allgemeines Bestattungsinstitut Harfe GmbH Dorfstrasse 2 5405 Baden-Dättwil | 056 442 23 22 (Filiale Brugg) kontakt@bestattungsinstitut.ch www.bestattungsinstitut.ch |
|---|---|

| | |
|--|--|
| Bestattungsinstitut Beldi Rebmoosweg 47 5200 Brugg | 056 441 26 73 info@beldischreinerei.ch www.beldischreinerei.ch |
|--|--|

| | |
|--|---|
| Bestattungen Ramseier & Iseli GmbH Schöneeggstrasse 7 5200 Brugg | 056 624 22 55 info@ramseier-iseli.ch www.ramseier-iseli.ch/ |
|--|---|

| | |
|--|--|
| Bestattungsinstitut Caminada AG Florastrasse 10 5000 Aarau | 062 824 25 84 aarau@caminada-ag.ch www.caminada-ag.ch/ |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Bestattungsdienst Biaggi AG Unterdorf 21 5073 Gipf-Oberfrick | 062 865 70 70 info@biaggi-ag.ch www.biaggi-ag.ch |
|--|--|

| | |
|---|---|
| Badener Bestattungen Etzelstrasse 13 5430 Wettingen | 056 222 53 53 info@badenerbestattungen.ch www.badenerbestattungen.ch/ |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Anatana Bestattungen Schulstrasse 7 5415 Nussbaumen | 056 222 00 03 info@anatana.ch www.anatana.ch/ |
|---|---|

13. Zu Lebzeiten erledigen

Zur Entlastung der Angehörigen ist es sinnvoll, wenn folgendes zu Lebzeiten den nächsten Angehörigen mitgeteilt wird:

- Besteht ein gültiges Testament, Ehe- und Erbvertrag?
- Wünsche betreffend Bestattungsort und Bestattungsart (Erdbestattung / Kremation?)
- Adressliste für den Versand von Todesanzeigen
- Mitgliederausweis Krankenkasse / Sterbegeld
- Versicherungspolicen / Verträge
- Organspenderausweis, Anordnungen betr. lebenserhaltenden Massnahmen im Spital, Autopsie und Obduktion